



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

**Per E-Mail:**

wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Vorsitzender des Wirtschafts-  
und Digitalisierungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Claus Christian Claussen, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ihr Schreiben vom  
03.09.2026

Unser Zeichen  
LRH 304

Telefon 0431 988-0  
Durchwahl 988-8981

Datum  
28.09.2026

**Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten - Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/4533**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem Antrag der FDP-Fraktion, Drs. 20/4533, eine Stellungnahme abgeben zu dürfen.

Der Landesrechnungshof steht dem Ansinnen, Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten auf das erforderliche Mindestmaß zu begrenzen und so Bürger, Unternehmen und auch die Verwaltung zu entlasten, positiv gegenüber. Welcher Weg hierfür gewählt wird, ist letztlich eine Frage der politischen Herangehensweise. Die Vor- und Nachteile des von der FDP-Fraktion präferierten pauschalen Ansatzes sind in der Plenarsitzung vom 18.06.2026 sowie in den zwischenzeitlich eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der schriftlichen Anhörung bereits ausführlich diskutiert worden.

Maßgebend bleibt, dass der jeweilige Aufwand sowie die unmittelbaren Kosten der Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten gegenüber den Zielen, die damit verfolgt werden, abgewogen werden. Um die Bürokratiekosten zu senken, muss daher neben der Abschaffung dort, wo eine Abschaffung nicht in Betracht kommt, auch die Vereinfachung und Verschlinkung von Berichts-, Dokumentations- und Auf-

bewahrungspflichten in den Blick genommen werden. In einem weiteren Schritt sollten derart verschlankte Prozesse dann möglichst digitalisiert werden. Hier kommt dem nationalen Projekt der Registermodernisierung und dem darin verankerten Prinzip des „once only“ eine entscheidende Rolle zu. Ziel dabei ist, dass Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen der Verwaltung dieselben Daten und Dokumente nur einmal übermitteln müssen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat gemeinsam mit anderen Ländern und dem Bund am 04.12.2025 mit der „föderalen Modernisierungsagenda“ bereits sehr weitreichende Beschlüsse zur Staatsmodernisierung und zur Reduktion von Bürokratiekosten getroffen. Die Umsetzung in Schleswig-Holstein steht allerdings noch aus. Die Beschlüsse sehen unter anderem vor, dass Bund und Länder schon zum 31.12.2026 alle Berichts-, Auskunft- und Dokumentationspflichten in Wirtschaft und Verwaltung „kritisch überprüfen“ sollen. Aufrechterhalten werden sollen nur solche Pflichten, deren Erforderlichkeit im Einzelfall zu begründen sind. In Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liegen zum Beispiel schon entsprechende Gesetzentwürfe vor. Bund und Länder sollen zudem bis zum 31.12.2026 darüber Bericht erstatten, welche Berichtspflichten abgeschafft worden sind.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Christian Albrecht